

**9. Sitzung des Deutschlandradio-Verwaltungsrates (VII. Amtsperiode), 20. März 2026  
Ergebnisse, Teilnehmerinnen und Teilnehmer****Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung**

In seiner Sitzung am 20. März 2026 hat sich der Verwaltungsrat insbesondere mit regulatorischen Anpassungen befasst, die auf Vorgaben des Reformstaatsvertrages (7. Medienänderungsstaatsvertrag) fußen. So wurde die Deutschlandradio-Satzung harmonisiert (für ein Inkrafttreten ist noch die Zustimmung des Hörfunkrates notwendig) und eine Geschäftsordnung für das neue Direktorium bei Deutschlandradio verabschiedet. Die überarbeitete Satzung enthält überdies Anregungen aus dem Hörfunkrat: hierzu zählen ordnungsrechtliche Befugnisse des Vorsitzes sowie Anpassungen und Konkretisierungen der Beschwerdeordnung. Die Direktoriums-Geschäftsordnung regelt wiederum Arbeitsweise und Verantwortlichkeiten des neuen Organs.

Auch die in der Sitzung eingeleiteten Vorbereitungen zur Wahl einer Intendantin/eines Intendanten von Deutschlandradio haben ihren Ursprung im Reformstaatsvertrag. Dieser hatte vorgegeben, das Verwaltungs- und Hörfunkrat eine gemeinsame „Wahlsatzung“ erarbeiten. Diese ist am 4. Dezember 2025 in Kraft getreten und sieht unter anderem vor, dass die öffentliche Ausschreibung für das Amt mindestens ein Jahr vor Tätigkeitsbeginn erfolgt. Die Amtszeit des amtierenden Intendanten Stefan Raue endet am 31. August 2027.

Neben diversen Beschaffungsvorhaben widmete sich das Gremium außerdem intensiv der weiterentwickelten AT-Vergütung bei Deutschlandradio: die Gehälter für Direktions- und Hauptabteilungsleitungen bleiben zweistufig aufgebaut – mit einem niedrigeren Einstiegsgehalt bei Erstübertragung und einem höheren, einheitlichen Fortsetzungsgehalt bei Wiederbestellung. Abweichungen sind nur in begründeten Fällen, etwa bei externen Bewerbungen, möglich; die zweite Stufe bildet dabei stets die Obergrenze. Neue AT-Beschäftigte fallen ausschließlich unter den Versorgungstarifvertrag BTVA, während zuvor im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Tätige ihre bisherigen Versorgungsansprüche behalten.

Breiten Raum nahm außerdem die Verpflegungssituation in beiden Funkhäusern ein (aufgrund dringender baulicher Maßnahmen an beiden Standorten gibt es sowohl in Köln als auch in Berlin nur eingeschränkte Essens-Angebote). Angefallene Mehrkosten ließ sich der Verwaltungsrat dezidiert erläutern.

Nicht minder interessiert verfolgten die Räte den Bericht des Compliance-Beauftragten von Deutschlandradio. Sie bestärkten ihn in seinem Tun und drängten auf verpflichtende Compliance-Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden.

Allen genehmigungspflichtigen Vorhaben stimmte der Verwaltungsrat zu.

Die gesamte Tagesordnung der Sitzung finden Sie [HIER](#).

**Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates haben an der Sitzung teilgenommen:**

Verwaltungsdirektorin Karin Brieden, ZDF (Vorsitzende)  
Intendantin Dr. Katrin Vernau, ARD (stellv. Vorsitzende)  
Intendantin Ulrike Demmer (ARD)  
Intendant Dr. Norbert Himmler (ZDF)  
Justitiar a. D. Peter Weber, ZDF  
Intendant Hendrik Lünenborg, ARD  
Bundesminister Carsten Schneider, (Bund)  
Staatssekretär Florian Graf, Land Berlin  
Staatssekretär a. D. Fabian Kirsch, Land Rheinland-Pfalz  
Sachverständiger Dr. Thomas Wagenknecht

\* \* \*

Zusätzliche Informationen zum Deutschlandradio Verwaltungsrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter <http://www.deutschlandradio.de/gremien>